

Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung¹⁾ ab 01.01.2025

Niederspannung	netto	brutto ²⁾
Eintarif		
Wirksamkeitsmessung	13,22 €/a	15,73 €/a
Mehrtarif		
Wirksamkeitsmessung	15,50 €/a	18,45 €/a
Registrierende Leistungsmessung		
Registrierende 1/4h- Lastgangmessung ohne Wandler	208,90 €/a	248,59 €/a

Mittelspannung

Registrierende 1/4h- Lastgangmessung ohne Wandler	208,90 €/a	248,59 €/a
---	------------	------------

Zuschläge

Stromwandler für Niederspannung	28,72 €/a	34,18 €/a
Strom- und Spannungswandler für Mittelspannung	313,45 €/a	373,01 €/a
Monatliche Registrierung des maximalen 1/4h- Leistungsmittelwertes bei Wirksamkeitsmessung	55,63 €/a	66,20 €/a
Telekommunikationskomponente Funknetz	68,58 €/a	81,61 €/a
Ablesung 1/2- jährlich ³⁾	10,54 €/a	12,54 €/a
Ablesung 1/4- jährlich ³⁾	31,61 €/a	37,62 €/a
Ablesung monatlich ³⁾	115,91 €/a	137,93 €/a

¹⁾ entsprechend § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG

²⁾ Der Bruttobetrag beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%

³⁾ Selbstableskarte bzw. Zählerstandsmeldung über Direktservice

Hinweis/Vorbehalt:

Hinweis / Vorbehalt

Die vorstehenden Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung auch den Entgeltanteil des vorgelagerten Netzbetreibers SachsenNetze HS.HD GmbH.

Die Stadtwerke Zittau GmbH weisen im Besonderen darauf hin, dass zum 18.12.2024 keine behördliche Bestimmung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen 2024 ff. gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit §§ 4 ff. ARegV vorlag. Insofern bleibt eine Anpassung der vorstehenden Entgelte vorbehalten. Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch Stadtwerke Zittau GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder laufenden Rechtsmittelverfahren - soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung - ausdrücklich vorbehalten. Eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Zittau GmbH bleibt im Falle einer Änderung der Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers ebenfalls vorbehalten.